

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

3.3.1932 (No. 53)

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. A. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerrechnung, Zwangsweiser Vertreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in dem anderer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Verzögerung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Post-Anzeiger, Amliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

* Die Entwicklung im Fernen Osten

Von jeher war es so, daß sich der Europäer von den politischen und noch mehr den militärischen Vorgängen im fernem Ausland nur schwer eine rechte Vorstellung machen konnte, da die Bedingungen, unter denen dort gekämpft wird, meist ganz andere sind, als im Abendland, und da die Methoden der Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Ausland mit einer unerreichten Virtuosität gehandhabt werden. Der Europäer muß, wenn er die Ereignisse verfolgt, jeden Tag auf Überraschungen gefaßt sein. Überraschend kam die Nachricht von dem zähen und bis noch vor einigen Tagen erfolgreichen Widerstand der chinesischen Truppen in Schanghai, ebenso überraschend waren die Meldungen über provisorische Waffenstillstandsverhandlungen. Und jetzt wird die europäische Öffentlichkeit überumpelt durch die Mitteilung, daß die Chinesen Schanghai und das ganze Gebiet um Schanghai geräumt haben.

Die chinesischen Truppen haben, nachdem eine neue japanische Division nordwestlich von Schanghai gelandet war, befürchten müssen, daß sie im Rücken und in der Flanke gefaßt werden. Sie verließen infolgedessen in der Nacht und unbemerkt ihre bisherigen Stellungen, zündeten das Chinesenviertel von Schanghai an und zogen sich etwa 20 Kilometer weiter nach Westen zurück. Auf einer neuen Linie soll dann der bewaffnete Widerstand fortgesetzt werden.

In China hat man geglaubt, daß dieser Rückzug, der ja einer früheren Waffenstillstandsforderung der Japaner entsprach, die gegnerische Truppenleitung veranlassen würde, auch ihrerseits Halt zu machen, bis dann ein regelrechter Waffenstillstand abgeschlossen ist. Die japanische Führung hat nun zwar die Einstellung der Operationen angeordnet, aber die Bedingungen der Waffenruhe werden von den Chinesen als unannehmbar bezeichnet.

Die Bedingungen für einen solchen Waffenstillstand sind gestern der chinesischen Regierung durch Vermittlung des britischen Gesandten übergeben worden. Sie enthalten die Forderung einer Zurückziehung der chinesischen Truppen über die 20 Kilometer-Zone hinaus und schlagen die Abhaltung einer Round-Table-Konferenz vor, an der auch Vertreter neutraler Mächte teilnehmen sollen. Auf dieser Konferenz solle dann über die Methode entschieden werden, nach welcher beide Teile ihre Truppen zurückziehen werden, und nach welcher die Verhältnisse in und um Schanghai geregelt werden. Sobald „normale Verhältnisse“ wieder hergestellt seien, werde die japanische Armee auch aus den Bezirken von Schanghai, wozu sie sich zurückziehen wolle, nachdem die chinesischen Truppen noch weiter zurückgegangen sind, verschwinden.

Inzwischen hat China von neuem die Hilfe und das Einschreiten des Völkerbunds verlangt, „damit das feindselige Vorgehen Japans sofort eingestellt und die Räumung des chinesischen Gebiets auf der Grundlage einer friedlichen Regelung der Streitfragen herbeigeführt werde.“

Wenn man die Waffenstillstandsbedingungen Japans liest und grade in der Stimmung ist, den Versicherungen Tokios Glauben zu schenken, dann müßte man allerdings annehmen, daß die kriegerischen Kämpfe um Schanghai nicht nur bald gänzlich eingestellt werden, sondern daß auch die japanischen Truppen wirklich in Kürze wieder das Gebiet um Schanghai verlassen. Wir sind nun allerdings nicht in der Stimmung, solches zu glauben. Denn im Hintergrunde aller japanischen Forderungen steht ja die Hauptforderung der sogenannten „Regelung des Streitfalles“. Was geschieht, wenn es infolge der japanischen Taktik zu keiner Regelung kommt, wenn China um seiner Selbstbehauptung willen, die japanischen Zumutungen ablehnen muß? Allerdings ist und bleibt die Gefahr einer Einmischung anderer Mächte für Tokio ein ernstes Problem. Aber danach werden die Japaner wahrscheinlich versuchen, die Verhandlungen, die ja zweifellos in Kürze beginnen werden, in die Länge zu ziehen, einen Schwebezustand zu schaffen, um einzuweichen in Schanghai zu bleiben. Das wäre dann die Annexion mit den Mitteln einer schlauen und rücksichtslosen Diplomatie.

Daß China der Situation um Schanghai strategisch nicht mehr gewachsen war, liegt wohl hauptsächlich daran, daß es doch nicht genügend Truppen zur Verfügung hat, um eine immer breiter werdende Front verteidigen zu

Süde Hindenburg

Aufruf des Hindenburg-Bundes

W. Berlin, 3. März. (Priv.-Tel.) Der Hindenburg-Bund, der die Jugendgruppen der Deutschen Volkspartei umfaßt, verbreitet einen Aufruf zur Reichspräsidentenwahl, in dem es u. a. heißt: „Nicht ein Partei- oder Bundesführer kann Führer des Volkes sein. Höher als die Partei steht das Vaterland, höher als der Vertreter einer Partei die unabhängige Persönlichkeit. So wollen wir für Hindenburg kämpfen, so wollen wir uns zu ihm bekennen und ihm danken. Dann halten wir ihm die Treue, wie er sie Deutschland hält!“

Ein Hindenburg-Ausschuß für Sachsen

Aus Vertretern der konservativen Volkspartei, der Christlich-Nationalen Bauernpartei, der Wirtschaftspartei und der Deutschen Volkspartei, des Christlich-Sozialen Volksdienstes, der Volksnationalen Reichsbewegung, der Staatspartei und des Zentrums hat sich hier ein Organisationsausschuß für die Hindenburg-Wahl in Sachsen gebildet.

Letzte Nachrichten

Nach dem chinesischen Rückzug

Die Japaner stellen ihren Vormarsch ein

W. Schanghai, 3. März. (Tel.) Der Oberbefehlshaber der japanischen Seestreitkräfte vor Schanghai, Admiral Komura, erklärte, das Ziel der Japaner sei erreicht (nachdem die Chinesen auf der ganzen Schanghai-Front einen Rückzug angetreten haben); er befahl infolgedessen die Einstellung der Feindseligkeiten um zwei Uhr nachmittags (Neben Uhr früh M. G.). Der Oberbefehlshaber der japanischen Landtruppen ordnete ebenfalls die Einstellung der Operationen um 2.30 Uhr nachmittags an. Die Japaner stehen auf der Linie Lihoo-Tschaitang-Nansiang-Tschefu.

Pessimismus in Schanghai

W. Schanghai, 3. März. (Reuter.) (Tel.) Zu den japanischen Bedingungen einer Waffenruhe wird von chinesischer Seite erklärt, eine Zustimmung zu den Forderungen würde China auf Gnade und Ungnade preisgeben. Die Stimmung ist pessimistisch.

Die Kosten der Schanghai-Operationen

W. Tokio, 3. März. (Tel.) Ein kaiserlicher Erlass, der 16 Mill. Yen für militärische Operationen bei Schanghai zur Verfügung stellt, wurde heute vom Geheimen Staatsrat gebilligt. Die Summe dürfte bis zum 17. März ausreichen. Wahrscheinlich wird das Parlament zum 15. März für eine Sondersession einberufen werden, um die bisherigen Ausgaben nachträglich zu genehmigen und gegebenenfalls weitere Gelder zu bewilligen.

Die neue Mandchurei

W. London, 3. März. (Tel.) „Times“ meldet aus Peking: Die Hauptstadt des neuen autonomen Mandchureistaates wird Tschangschun sein. Der ehemalige Kaiser Puji dürfte binnen kurzem zum Staatsoberhaupt erklärt werden.

Wolfschäfer von Hoeßel reist nach Berlin

W. Paris, 3. März. (Tel.) Der deutsche Wolschäfer von Hoeßel reist heute mit dem Nordexpress zu Besprechungen mit der Reichsregierung nach Berlin. Mit dem gleichen Zug begibt sich der französische Wolschäfer in Berlin, François Boncet, auf seinen Posten zurück.

Keine weitere Kürzung der Beamtengehälter

W. Berlin, 3. März. (Tel.) Die Hauptgeschäftsstelle der Hindenburg-Ausschüsse teilt mit: Zu durchsichtigen Zwecken ist erneut das Gerücht verbreitet worden, daß eine weitere Kürzung der Beamtengehälter in mehreren Raten bei den in Frage kommenden Reichsreferats erdriert wird. Nach Anfrage beim Reichsminister der Finanzen, kann erklärt werden, daß dieses Gerücht, das offenbar ausgestreut wird, um in der Beamtenenschaft Unruhe zu erregen, aller tatsächlichen Gründe entbehrt.

können, und außerdem an einem katastrophalen Mangel an Kriegsmaterial leidet. Die japanische Armee ist zehnmal besser und moderner ausgerüstet. Und auch der Kredit Japans ist immerhin größer als der Chinas, so daß auf eine fremde Kriegslieferung an China zehn solche an Japan kommen. Witter rächt sich jetzt das staats- und verfassungsmäßliche Durcheinander in China. Einem geeinten und strafforganisierten chinesischen Staat wäre die schließliche Niederlage bei Schanghai erspart geblieben. Denn er hätte Truppen und Kriegsmaterial genug gehabt, um die Stellungen halten zu können.

Hindenburg und die Wirtschaft

Gerade in Krisen der Wirtschaft, die abseits der eigentlichen Parteipolitik stehen, sieht man mit größter Spannung und auch mit Besorgnis dem Ausgang des Kampfes um die Reichspräsidentenschaft entgegen. Die Stimmen, die aus dem Ausland kommen, lassen keinen Zweifel darüber, daß das Ausland mit seinen Krediten, auf die wir weiter angewiesen bleiben, angeichts der ungewissen innerpolitischen Lage in Deutschland zurückhält. Hindenburg wird in der ganzen Welt als das stabile Element für einen ruhigen und zielbewußten Wiederaufbau Deutschlands angesehen. Seine Persönlichkeit gibt — das glaubt man drauhen überall —, wie sich auch sonst die politischen Verhältnisse in Deutschland entwickeln mögen, eine gewisse Gewähr dafür, daß trotz aller Schwierigkeiten und trotz aller Unruhe eine stetige Linie eingehalten wird.

Im ersten Viertel dieses Jahres 1932, das ja ein Jahr größter Entscheidungen werden muß, darüber, wie der Weltdepression und dem Niedergang der deutschen Wirtschaft begegnet werden kann, sieht zunächst die Reichspräsidentenwahl. Leider ist es nicht gelungen, eine breite Front zur Wiederwahl Hindenburgs herzustellen. Das Bemühen des Reichskanzlers, der ja in erster Linie dabei von seiner Verantwortung für die Wirtschafts- und Außenpolitik getragen war, ist bekanntlich gescheitert. Wenn uns auch nur noch eineinhalb Wochen von der Entscheidung des ersten Wahlkampfes trennen, so muß doch schon das Bild dieses ersten Kampfes, mit seinen beispiellosen Gegensätzen im deutschen Volk, niederdrückende Empfindungen hervorrufen. Man fragt sich, wie unter solchen Voraussetzungen der unjagbar schwere Wiederaufbau, der ja nur denkbar ist bei größter nationaler Geschlossenheit, weitergeführt werden kann. Wenn aber der erste Wahlgang keine Entscheidung bringt, soll dieser Kampf nochmals vier Wochen lang weitergehen. Kann sich Deutschland eine solche Vergendung seiner Kräfte mit parteipolitischen Auseinandersetzungen weiter leisten? Mit der Reichspräsidentenwahl sind ja diese Kämpfe nicht beendet. Es kommen die Parlamentswahlen in Preußen, Bayern und Württemberg, die erst die endgültige Antwort über die Machtverteilung unter die Parteien in Deutschland bringen werden. Unterläge bei der Reichspräsidentenwahl Hindenburg, so bliebe eine einfach nicht mehr erträgliche Unsicherheit über den Gang der Dinge auch noch für erheblich längere Zeit. Ganz abgesehen von den Gefahren der weiteren Entwicklung, die sich bei einer Wahl des nationalsozialistischen Führers, nicht nur aus wachsenden parteipolitischen Gegensätzen, sondern auch aus Gegensätzen zwischen den einzelnen Teilen des Reiches ergeben können.

Auch der badische Finanzminister Dr. Mattes hat am letzten Samstag in einer in Mannheim gehaltenen Rede auf die Folgen der gegenwärtigen Unsicherheit hingewiesen und sie das Ergebnis unserer politischen Zustände genannt. Die endgültige Entscheidung würden gewiß erst die Parlamentswahlen in den drei größten deutschen Ländern bringen, aber bei der Reichspräsidentenwahl habe die sogenannte „nationale Opposition“ sich entlarvt, weil sie gerade in diesem Moment, in dem es darauf angekommen wäre, ihre parteipolitischen Interessen nicht zurückstellte und sich nicht hundertprozentig unter den größten lebenden Mann des deutschen Volkes gestellt habe.

Ein einheitliches Wirtschaftsprogramm der Rechtsopposition gibt es nicht, sondern das Gegenteil. Ganz anders sind die Forderungen der Deutschnationalen und der konservativen Elemente in Industrie und Landwirtschaft als die Propaganda der Nationalsozialisten, die vielfach eine ausgesprochen staatssozialistische Einstellung zeigt. Dabei steht Hitler selbst, wie aus einer seiner Reden hervorgeht, dem Gedanken der Autarkie, d. h. der wirtschaftlichen Selbstversorgung und der Ablösung von der Weltwirtschaft, sehr skeptisch gegenüber, weil er mit Recht an die Millionen von Arbeitern und an die starken Industriezweige denkt, die auf den deutschen Export angewiesen sind, während der Autarkiegedanke in deutschen nationalen Kreisen, namentlich bei den agrarischen Gruppen die entschiedensten Anhänger hat. Wie sich aus solchen Gegensätzen, zu denen im einzelnen noch viele weitere kommen müssen, eine einheitliche Linie einer deutschen Wirtschaftspolitik, die wirklich instande wäre, dem

deutschen Gesamtvolk zu dienen, ergeben soll, das muß man sich doch fragen.

Wahrscheinlich glauben die Nationalsozialisten selbst nicht, daß sie ihre wirtschaftspolitischen Forderungen zu hundert Prozent verwirklichen können; denn es sind großenteils Agitationsforderungen, zum Teil ganz ungeordneter Art, die sich schon deshalb widersprechen. Selbst wenn sie, was ausgeschlossen erscheint, schließlich allein zur Macht kommen sollten, kämen sie überall in ein Dilemma vor ihren Wählermassen und ihrer Anhängerenschaft. Die Verwirklichung all der Agitationsforderungen, die wir hören, ist einfach nicht möglich, man würde entweder den einen oder den anderen Teil des deutschen Volkes vor den Kopf stoßen müssen. Die Versammlungsredner der Nationalsozialisten behaupten, daß das Wirtschaftsprogramm Hitlers in allen Einzelheiten fertig sei, daß man es aber jetzt noch nicht verraten könne, weil es sonst die Reichsregierung verwirklichen würde. Was soll die Wirtschaft mit solchen Ankündigungen anfangen? Und was sie im einzelnen dann doch daraus verraten, zeigt, daß sich in diesen Köpfen die Welt doch allzu einfach macht. Die Frauen sollen aus den Verwaltungen und Betrieben entfernt werden. Wovon sollen denn dann die alleinstehenden Frauen leben und die Familien, die auf den Verdienst ihrer Töchter und Frauen angewiesen sind? Zwei bis drei Millionen Arbeitslose sollen in einem Vierteljahr durch die Einführung der Arbeitsdienstpflicht wieder beschäftigt werden. Woher sollen denn die Mittel einer solchen Erwerbslosenbeschäftigung mehr oder weniger produktiver Art kommen, die ja erheblich teurer ist, als die einfache Unterfertigung! Etwa aus der Notenspreiße?

Da gibt es den sog. Wirtschaftstheoretiker der Nationalsozialistischen Partei, namens Feder, einen Mann, der Hitler schon seit dem Anfang seiner politischen Laufbahn berät. Er wurde besonders bekannt durch die von ihm vorgeschlagenen kreditpolitischen und Währungsreformen, Pläne, die praktisch auf nichts anderes hinauslaufen würden, als auf eine Inflation. Alle führenden Organisationen der Wirtschaft haben sich mit Recht gegen jedes Währungsexperiment und selbst viel vorsichtiger Pläne, wie die des Leiters des Instituts für Konjunkturforschung, Wagemann, ausgesprochen. Mit Recht! Denn das deutsche Volk hat auf diesem Gebiet zu vieles erlebt, als daß es sich irgendwie täuschen ließe. Bei jedem Rückgang der Währung würde es sich prompt auf die Goldrechnung einstellen, ganz abgesehen davon, daß die Kapitalreserven Deutschlands und die Notwendigkeit der weiteren Aufrechterhaltung unseres Kredits im Ausland uns nicht einmal solche währungsrechtlichen Maßnahmen gestatten würden, wie sie in England und in den nordischen Staaten unternommen worden sind. Das deutsche Volk hat viel zu Schweres erlebt, als daß man ihm die Folgen von Währungsexperimenten mit dem Verfall des Sparkapitals, der Versicherungen usw. aufs neue zumuten dürfte. Schon aus rein staatspolitischen Gründen müssen die wirtschaftspolitischen Bestrebungen, wie sie sich in den Kreisen der Rechtsopposition angeordnet und widerspruchsvoll äußern, zu den größten Bedenken Anlaß geben.

Was wir brauchen, im Innern und nach Außen, ist eine klare, stetige, das Ziel des Wiederaufbaus im Rahmen des praktisch Möglichen verfolgende Wirtschaftspolitik. Ein Wechsel in der Reichspräsidentenschaft, der diese Grundforderung für den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft nicht sicherstellt, bedroht bereits unmittelbar Staat und Gesamtwohl.

Die Vergewaltigung des Memellandes

Selbstbestimmungsrecht gefordert

Der vom litauischen Gouverneur ernannte Simmat hat am Mittwoch die Geschäfte als Präsident des Memeldirektoriums übernommen. Die Mehrheitsparteien teilen mit, daß die Herren Lutius und Waschkes, die ihnen angehören, sich weigern, in ein Direktorium einzutreten, weil Präsident Simmat erklärt hat, daß er darauf bestehe, drei Landesdirektoren zu ernennen, von denen nur zwei Vertreter der Mehrheitsparteien sein sollen.

Der Memellandbund hat dem Reichszentralrat im Auftrage der Ökverbände eine Erklärung überreicht, in der eine Volksbefragung der Memelländer nach dem Selbstbestimmungsrecht erbeten als notwendig bezeichnet wird.

Kurze Nachrichten

Abkürzung eines Zeitungsverbots. Wie der „Börsenbeobachter“ meldet, hat das Reichsgericht das von der Münchener Polizeidirektion ursprünglich auf drei Wochen verhängte Verbot des „Münchener Beobachters“ auf die Zeit bis zum 7. März beschränkt.

Redeverbot. Der Reichsinnenminister hat die mecklenburgische Landesregierung ersucht, gegen den Nationalsozialisten Werner ein Redeverbot zu erlassen, weil dieser in einer Versammlung in Rostock zur Memelfrage ausführte, die Reichsregierung habe die Absicht, die Grenze an die Ober zurückzuverlegen.

4,1 Millionen Gulden Defizit im Danziger Haushaltsplan. Der dem Danziger Senat vorgelegte Haushaltsplan für 1932 schließt in den Einnahmen mit rund 128,9 Millionen, in den Ausgaben mit rund 133 Millionen, also mit einem Fehlbetrag von rund 4,1 Millionen Gulden ab.

Der Hauptausfluß der Genfer Währungskonferenz beginnt am Montag mit der materiellen Beratung des Arbeitsprogramms, so daß die großen prinzipiellen Fragen wie Sicherheit, Gleichberechtigung usw. Mitte kommender Woche zur Sprache kommen dürften.

D. J. Hill 4. In Washington ist der ehemalige amerikanische Botschafter in Berlin, David Jayne Hill, im Alter von 82 Jahren gestorben. Hill wurde 1850 in Plainfield (New Jersey) geboren. Er war von 1903 bis 1905 Gesandter in der Schweiz, 1908 bis 1911 Botschafter in Berlin. Er schrieb eine Reihe historisch-politischer Werke.

Zusammenkunft der Völkerbundsversammlung

Thema: Der chinesisch-japanische Konflikt

WZ. Genf, 3. März. (Tel.) Die auf Antrag Chinas einberufene außerordentliche Völkerbundsversammlung ist heute vormittag elf Uhr vom amtierenden Vizepräsidenten Paul Boncour eröffnet worden. Aus den gestrigen Vorbereitungen ergibt sich, daß der chinesische Delegationsführer, Dr. Yen, die Anwendung des Art. 15 auf die mandchurische Angelegenheit verlangt, und daß der japanische Botschafter Matsuda dem widersprechen wird. Paul Boncour hat gestern von dem japanischen Delegierten Zusicherungen über die Beendigung der Feindseligkeiten in Shanghai verlangt. Die Japaner sprachen die Hoffnung aus, diesem Wunsch entsprechen zu können, übernahmen aber keine formellen Verpflichtungen.

Nach Einsetzung des Ausschusses zur Prüfung der Vollmachten sprach Paul Boncour in mehr als einstündiger Rede über das bisherige Verfahren im Völkerbundsrat. Er erwähnte einleitend, daß es sich um die zweite außerordentliche Völkerbundsversammlung handle. Die erste sei erfüllt gewesen von der Zusage auf den Eintritt eines europäischen Großstaates. Es seien Schwierigkeiten aufgetreten, aber schließlich sei die Mitarbeit dieses Landes doch für den Völkerbund gesichert worden, eine Mitarbeit, die deshalb besonders wertvoll sei, weil nur auf dem Boden des internationalen Rechts und über der Legende des Völkerbunds die großen Konflikte gelöst werden könnten.

Nach dieser Anspielung auf die Rolle Deutschlands im Völkerbund erklärte Paul Boncour sehr ausführlich dann auch mit Übergang gewisser heftiger Umstände die Entwicklung des ostasiatischen Konflikts und des Verfahrens im Völkerbund.

Er nahm indirekt sehr entschiedene Stellung gegen Japan, indem er von der Notwendigkeit der Anwendung der Verträge unter voller Berücksichtigung der besonderen Umstände, von Mangel an internationaler Geist, von Mißverhältnis zwischen dem Appell des Völkerbunds und dem Völkervertrag und schließlich von Erklärungen, die durch die Tatsachen demontiert worden seien, sprach. Paul Boncour ging dann auf die in Shanghai im Gang befindliche Vermittlungsaktion ein. Die Umstände für eine Beendigung des Streits seien als günstig anzusehen. Er schloß mit einem Appell an die Völkerbundsversammlung und wies darauf hin, daß die öffentliche Meinung der ganzen Welt mit großer Spannung auf die Bundeversammlung blide.

Aus dem Bericht des Vollmachten-Prüfungsausschusses ergibt sich, daß alle Mitglieder des Völkerbunds an der Versammlung teilnehmen, mit Ausnahme von Argentinien, der Dominikanischen Republik, Honduras, Nicaragua und Paraguay. Die Versammlung wählte mit 45 von 47 abgegebenen Stimmen den belgischen Außenminister S. M. A. S. zum Präsidenten.

Biersteuer und Bierstreik

Der Stand der Verhandlungen

WZ. Berlin, 3. März. (Priv.-Tel.) Die Lokalkommission der vereinigten Gastwirte Groß-Berlins teilt mit: Durch Vermittlung der Handelskammer sind der Lokalkommission gestern spät abends zum ersten Male genau festgelegte Zusagen der Reichsregierung unterbreitet worden, wonach nicht nur die Reichsbiersteuer um 7 M. gesenkt werden soll, sondern auch auf die anderen Forderungen des Gewerbes, besonders Befreiung der Schauberkehrsteuer, eingegangen werden soll. Der Streik, der zunächst eingestellt wurde, wird nicht endgültig abgeblieben. Es handelt sich nur um einen sogenannten Wasserstillstand. Im Laufe des Tages wird der Kriegsplan entworfen, da im Falle ungenügender Zusatztändnisse der Regierung der Streik von neuem, aber dann für ganz Deutschland aufgenommen wird.

Wie wir hierzu von unterrichteter Seite auf Anfrage erfahren, hat die Reichsregierung nur die schon am Freitag vor dem Bierstreik bekannt gewesene Zusage einer Senkung der Biersteuer um 7 M. gemacht. Wie sie im einzelnen verteilt werden soll, darüber wird mit den Ländern verhandelt werden. Zu ihrer Zusage geht die Voraussetzung, daß der Streik beendet wird.

Der Preussische Landtag für Biersteuerentung
WZ. Berlin, 3. März. (Tel.) Der Preussische Landtag stimmte einem Ausschuh Antrag auf schnelle Erwirkung der Biersteuerentung zu und wurde von den Oppositionsparteien beschlußfähig gemacht, als die Einschränkung der namentlichen Abstimmungen zur Entscheidung kommen sollte. Er verlagte sich auf den 15. März für die 1. Lesung des Haushalts für 1932.

Kleine Chronik

Auf dem Flugplatz Lahn-Speyerhof kam der Arbeiter Robert Köhler aus Saarbr., der beim freiwilligen Arbeitsdienst auf dem Flugplatz beschäftigt war, dem Propeller einer Flugmaschine zu nahe, so daß er erfasst und ihm der Schädel gespalten wurde.

Bei einer schweren politischen Schlägerei in Gladbeck zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten erlitten sechs Personen schwere und fünfzehn leichte Verletzungen.

Mittwoch Abend wurde der Mitinhaber der Futtermittelhandlung Gebr. Meyerhardt in Berlin, der 37jährige Kaufmann Julius Meyerhardt, im Flur des Hauses Wilmstraße 2, wo er mit seiner Mutter wohnte, erschossen aufgefunden. Nach den bisherigen Feststellungen handelt es sich um einen Mordmord.

Im Schultheiß-Kreuz in Berlin beantragte der Staatsanwalt gegen Katenellenbogen ein Jahr sechs Monate Gefängnis und 50 000 M. Geldstrafe.

In Tannemalbe bei Königsberg (Ostpr.) kam es nach Schluß einer nationalsozialistischen Versammlung infolge eines Überfalls durch Kommunisten zu Schießereien. Die Schutzpolizei mußte ebenfalls von der Schußwaffe Gebrauch machen. Eine Arbeiterin und ein Arbeiter, letzterer Mitglied der SPD, wurden getötet.

Die Banditen fordern von Oberst Lindbergh 50 000 Dollars Lösegeld für sein Kind. Die Eltern des Kindes sind bereit, diese Zahlung zu leisten. Der Gouverneur des Staates New Jersey hat nach einem Telefongespräch mit Lindbergh die ausgesetzte Belohnung von 10 000 Dollars für die Ergreifung der Entführer des Sohnes Lindberghs zurückgezogen. — Im Staat Ohio wurde der junge Sohn eines reichen Unternehmers namens James de Jute auf dem Wege zur Schule von Anbessanten in einem Kraftwagen entführt.

Zur Reichspräsidentenwahl

Ein Muster für den amtlichen Wahlzettel

Den Länderregierungen ist dieser Tage ein Muster des amtlichen Wahlzettels für die Reichspräsidentenwahl zugeleitet worden. Die Kandidaten sind in der Reihenfolge Brüderberg, Hindenburg, Oskar, Thälmann und Brüderberg aufgeführt. Hindenburg ist an zweiter Stelle aufgeführt, weil er, ebenso wie bei der Wahl 1925, seine Annahmeerklärung mit „Paul von Hindenburg“ und nicht mit von „Benedendorff und Hindenburg“ unterzeichnet hat. Die offizielle Herausgabe des amtlichen Wahlzettels dürfte kurz bevorstehen.

zensur von Wahlplakaten

Reichsinnenminister Groener hat an die Länderregierungen einen Rundschreiben gerichtet, in dem er vorschlägt, zur Vereinfachung der Wahlvorbereitungen eine Zentralstelle für die Plakatzensur zu schaffen.

Aus Kreisen des Reichsinnenministeriums wird zu dieser Anregung des Reichsinnenministers erklärt, daß die praktische Durchführung den einzelnen Landesregierungen überlassen bleiben soll. So wird voraussichtlich für Preußen angesichts der räumlichen Ausdehnung eine einzelne Zentralstelle nicht zu schaffen sein. Man will in Preußen die Regelung der Plakatzensur in der Form vornehmen, daß die vom Berliner Kreispräsidenten genehmigten Plakate für ganz Preußen zugelassen sind.

Landwirtschaft und Biersteuer

In der Freiburger Fachzeitschrift „Der badische Bauer“ ist von dem um die Hebung des badischen Qualitätsgerstebaus und Hopfenbaus sehr verdienten Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, Abteilungsleiter in der Badischen Landwirtschaftskammer, eine Auslassung „Der Daseinskampf des deutschen Hopfenbauers“ veröffentlicht. Der sachkundige Verfasser streift hierin auch das akute Problem der Biersteuerpolitik und führt u. a. hierüber folgendes aus:

„Der Inlandbedarf von Handel und Brauindustrie ist in den letzten Jahren in geradezu erschreckendem Maße zurückgegangen. Es liegt nahe, die Ursache für diesen Rückgang zu ergründen. Die Hauptschuld daran trägt ohne Zweifel die in Deutschland seit zwei Jahren reichlich überhöhte Biersteuer, die ja, wie aus den Nachweisungen des Reichsfinanzministeriums zu entnehmen ist, seit Monaten im Vergleich zum Jahre 1930 immer stärker fallende Einnahmen erkennen läßt. So ist z. B. die Biersteuereinnahme im dritten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1931/32 um 30 Millionen Reichsmark gegenüber dem Aufkommen zu gleicher Zeit im Rechnungsjahr 1930/31 zurückgegangen! Zu der Biersteuer kommt noch die Gemeindegeldsteuer hinzu, so daß heute der Gestalt der Bierdurchschnittlich mit 22 M. Steuerabgaben belastet ist. Diese Steuerhöhe übersteigt sogar den Bräuereierpreis der Vorkriegszeit.“

Die zunehmende Schrumpfung der Kaufkraft der Verbraucher, dazu die verhängnisvolle Wirkung der Biersteuer, bringen den Bierabfall völlig zum Erliegen. Man rechnet angeblich mit einem durchschnittlichen Konsumrückgang von 45 Prozent, eine Zahl, die auch vom Reichsfinanzministerium als durchaus richtig anerkannt und zugegeben wird. Es gibt aber einzelne Bezirke, wo der Rückgang an Bier mit 60, 70 und sogar 80 Prozent angegeben wird. Zu diesen gehören leider auch Baden, Hessen und die Pfalz. Es wäre deshalb die allerhöchste Zeit, daß das Problem der Bierpreisbildung ganz energisch angefaßt wird. Die Brauindustrie ist in des Wortes wahrster Bedeutung am Rande des Zusammenbruchs angelangt.

Wir sind uns darüber vollkommen im Klaren, daß es sich bei der Behandlung der Biersteuer nicht um die Frage der Befreiung dieser Steuer handeln muß, sondern um die Frage der Sanierung der Biersteuer. Die Reichsregierung, besonders aber das Reichsfinanzministerium müßte doch lebhaftes Interesse daran haben, die Biersteuer als Einnahmequelle lebensfähig zu erhalten und nicht durch kampfshafte Aufrechterhaltung in der jetzigen Höhe eine an sich höhere Steuerquelle völlig zum Verliegen zu bringen, ganz abgesehen davon, daß dadurch eine so wertvolle Industrie wie die Brauindustrie aus dem Wirtschaftsgang ausgeschaltet wird.

Ganz abgesehen aber von dieser Überlegung hat die deutsche Landwirtschaft an einer leistungsfähigen Brauindustrie das allergrößte Interesse; denn sie wird nach der Brauindustrie mit am schwersten von dieser Entwicklung betroffen. Es ist einwandfrei festgestellt, daß durch die katastrophale Lage im Brauereigewerbe die deutsche Landwirtschaft allein im Wirtschaftsjahr 1931 einen Einnahmeverlust von rund einer halben Milliarde Reichsmark zu verzeichnen hat, da Hopfenhandel, Malz- und Brauindustrie einfach nicht in der Lage sind, die aus der Landwirtschaft kommenden Rohstoffe, wie Hopfen und Braugerste, in nur einigermaßen normalen Rahmen aufzunehmen. Darüber muß sich die deutsche Landwirtschaft klar sein, daß, wenn die Brauindustrie völlig zum Erliegen gebracht wird, sie gesamte Abnehmer von größter Bedeutung verliert; denn der gesamte Bedarf der Brauindustrie, einschließlich des Hopfenhandels und der Malzereien, an Hopfen- und Gersteerzeugnissen wird auf 1,1 Milliarde Reichsmark errechnet.

Allein aus dieser Überlegung heraus, ist es nur zu verständlich, wenn sich die deutsche Landwirtschaft an die Seite der Brauindustrie stellt und um eine gerechte und tragbare steuerliche Behandlung kämpft. Die Lage der Hopfenbauern ist geradezu himmelstreichend und auch der deutsche Brauereibauer, der sich in der Nachkriegszeit zu einer noch nie dagewesenen Leistungsfähigkeit an Menge und Güte entwickelt hat, ist heute zu einem unwirtschaftlichen Betriebszweig unserer Landwirtschaft herabgesunken.“

Die kommunale Unfallversicherung in Bayern

Zur Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung in ihren Betrieben haben sich die bayerischen Städte und Gemeinden, Bezirke und Kreise sowie eine Reihe anderer öffentlicher Körperschaften schon vor einigen Jahren zu einem „Unfall-Versicherungsverband“ zusammengeschlossen. Nur die beiden größten Städte des Landes, München und Nürnberg, betreiben noch eine eigene Unfallversicherung. Der Unfall-Versicherungsverband besorgt nebenbei auch die Versicherung bei den staatlichen Arbeitsämtern, bei der Reichsversicherungsverwaltung, den Staatsärzten, Kliniken und zahlreichen anderen öffentlichen Einrichtungen. Seit dem 1. Januar 1932 ist der gemeinliche Unfall-Versicherungsverband zugleich auch Ausführungsbehörde für die Unfallversicherung der familiären Staatsbetriebe. Diese Zusammenlegung der staatlichen und der gemeinlichen Unfallversicherung bedeutet zweifellos eine Vereinfachung und Verbilligung. Es sollte möglich gemacht werden können, die gesamte Eigenunfallversicherung des Staates und der Gemeinden überall an einer einzigen Stelle zusammenzufassen.

Die Durchführung der Notverordnung

Verordnung über Meldepflicht bei Markenwaren

Im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlicht der Reichskommissar für Preisüberwachung die angeforderte Verordnung über Meldepflicht, Mengen- und Gewichtsangabe bei Markenwaren, die mit dem Tag der Verkündung in Kraft tritt.

Nach der Verordnung sind von der Meldepflicht ufw. betroffen die nicht preisgebundenen Markenwaren, und zwar Nahrungs-, Genuss-, Arznei-, Heil- oder Stärkungsmittel sowie Gegenstände, die zur Körperpflege oder zum Verbrauch im Haushalt bestimmt sind. Anmeldepflichtig sind: a) Verkaufspreis, b) Nettogewicht oder Nettomenge, c) Großhandelsverpackung, d) Kleinhandelsverpackung am 30. Juni 1933, und außerdem a) Verkaufspreis, b) Nettogewicht oder Nettomenge, c) Großhandelsverpackung, d) Kleinhandelsverpackung am 1. Januar 1932.

Sind seit dem 1. Januar 1932 weitere Änderungen im Preis der Markenwaren vorgenommen worden, so sind die ebenfalls wie auch künftig noch eintretenden Änderungen noch anmeldepflichtig. Meldepflichtig sind auch die dem Handel gewährten Naturalrabatte, Umsatzprämien, Treuerabatte und Vergütungen ähnlicher Art.

Markenwaren, die in Packungen oder ähnlichen Behältnissen verkauft werden, müssen eine Aufschrift in deutscher Sprache aufweisen, in der der Inhalt und das Gewicht bzw. Maß zur Zeit der Füllung angegeben ist. Von dieser Vorschrift befreit sind Packungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung hergestellt waren, und zwar bis spätestens 30. September 1932. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Badischer Teil

Verbot des Ausschanks von Branntwein und des Kleinhandels mit Trinkbranntwein am Tag der Reichspräsidentenwahl

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Das nächste Gesetz- und Verordnungsblatt enthält eine Verordnung des Innenministers, wonach in Baden auf Grund des § 15 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 und der Verordnung des Staatsministeriums über den Vollzug des Gaststättengesetzes vom 7. Juli 1930 der Ausschank von Branntwein und der Kleinhandel mit Trinkbranntwein am Sonntag, den 18. März 1932, dem Tage der Reichspräsidentenwahl, bis zum Eintritt der Polizeistunde verboten ist.

Der „Marktgräser“ bewahrt

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

Die in Vorrath erscheinende periodische Zeitschrift „Der Marktgräser“ brachte in Nr. 2 vom 25. Februar 1932 unter der Überschrift „Das Märchen vom Wolf, der die Schafe regierte“ Ausführungen, die sowohl als eine böswillige und mit Überlegung ausgeführte Verächtlichmachung der verfassungsmäßig bestellten republikanischen Staatsform des Reichs im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 1 des republikanischen Schutzgesetzes, wie auch als eine böswillige Verächtlichmachung von Einrichtungen und Behörden des Staats im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 anzusehen sind. Der Verleger der Zeitschrift würde daher gemäß der Verordnungen des Reichspräsidenten verwahrt und darauf hingewiesen, daß im Wiederholungsfall auf Grund dieser Vorschriften ein Verbot ausgesprochen werde.

Schlägerei zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten

Anlässlich einer Flugblattverteilung der Nationalsozialisten in Mannheim kam es am Sonntag, den 18. Februar, zwischen Angehörigen der NSDAP. und solchen der Kommunisten zu einer Schlägerei. Die Polizei stellte die Ordnung wieder her. Im Verlaufe der Säuberungsaktion wurden vier Personen festgenommen, von denen ein Nationalsozialist eine scharfgeladene Selbstladebüchse mit sich führte. Es wird sich empfehlen, daß künftig die Teilnehmer an Flugblattverteilungen auf Waffen untersucht werden.

Goethe-Feier in den Schulen

Am 22. März 1932 hundert Jahre seit dem Tode Johann Wolfgang von Goethes verlossen sind, wird an den höheren Lehranstalten und an den Volksschulen auf Anordnung des Unterrichtsministeriums die Schulfeier des Schuljahres 1931/32 gleichzeitig als Goethe-Feier abgehalten werden. Im Deutschunterricht des laufenden Jahres werden, soweit es tunlich erscheint, vornehmlich die Werke Goethes berücksichtigt, um den Schülern und Schülerinnen das Verständnis für seine Dichtung zu erschließen.

Die Aufnahmeprüfung für Unter- und Oberprima

Die Verkündung des § 18 der Schulordnung kommt von jetzt an auch für diejenigen in Betracht, die sich nach privater Vorbereitung einer Aufnahmeprüfung für Unter- oder Oberprima unterziehen wollen. Sie kann nur dann für bestanden erklärt werden, wenn das Gesamtergebnis der Prüfung mindestens die Durchschnittsnote 3,5 ergibt. Dagegen dürfen Schüler der Oberprima, deren Durchschnittsnote unter 3,5 bleibt, oder die wegen ungenügender Leistung nicht bestanden werden, sich keiner Aufnahmeprüfung für Unterprima unterziehen. Doch ist ihnen die Möglichkeit gewährt, die Klasse Oberprima ein einziges Mal zu wiederholen. Schüler, die nicht nach Unterprima bestanden werden, können frühestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Erlangung des Abgangszeugnisses über den erfolgreichen Besuch der Oberprima zu einer Aufnahmeprüfung für Schulfremde (wildes Abitur) zugelassen werden.

Früherige Wirtschaftsverhältnisse. Unter der wirtschaftlichen Krise dieses Winters hat die Gemeinde Neulussheim (Amt Schwetzingen) sehr zu leiden, deren Einwohnerschaft sich fast vollständig aus Industrie- und Tabakarbeitern zusammensetzt. Es müssen 1937 Personen aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, das sind 45 Prozent der Einwohnerschaft.

Badischer Landtag

Eingänge

Die demokratische Landtagsfraktion hat eine förmliche Anfrage eingebracht, in der gefragt wird:

1. Was hat die badische Regierung im letzten Jahre getan, um die unerläßliche Elektrifizierung der Strecke Frankfurt-Basel im unmittelbaren Anschluß an die Elektrifizierung der Ost-West-Strecke München-Rehl zwecks Aufrechterhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Linie zur Durchführung zu bringen? 2. Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung weiterhin beim Reich und Reichsbahnverwaltung zu ergreifen, um dieses Ziel der Elektrifizierung auch im Hinblick auf die dringend notwendige Arbeitsbeschaffung im schwer-belasteten Grenzland Baden mit größter Beschleunigung zu erreichen?

Die demokratische Landtagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen: Staatliche Regie-Unternehmungen — mit Ausnahme der Versorgungsbetriebe — sind abzubauen mit dem Ziel ihrer völligen Beseitigung, da eine derartige Betätigung gegen den klaren Wortlaut des Artikels 164 der Reichsverfassung verstößt. Gemeinden und öffentliche Körperschaften sind anzuweisen, in derselben Weise zu verfahren.

Verammlung von Betriebsleitern badischer Weingüter

Sachgemäße und lohnende Ernährung der Rebe

Vor kurzem fand im Görtsale des Badischen Weinbauinstituts in Freiburg i. Br. unter dem Vorsitz von Direktor Dr. A. Müller, Freiburg, die zehnte Versammlung von Betriebsleitern badischer Weingüter statt. Es handelte sich um einen großen Tag, da neben einer sonstigen umfassenden Tagesordnung zum Teil noch im Dunkel liegende Fragen der Düngung und der Bodenbearbeitung neu aufgerollt werden sollten. Es waren deshalb auch die Landesförstern der Weingüter, Mühlheim, Hochburg und Offenburg, sowie auch die Badische Landwirtschaftskammer, die Badische Geologische Landesanstalt, die Badische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt und der Badische Weinbauverband.

Als besonderer Redner war Bodenchemiker J. Görbing aus Pirmasens bei Hamburg gewonnen, der in einem umfassenden Vortrag mit Lichtbildern über „Die chemische Struktur der Weinbergsböden als Grundlage für eine zweckmäßige Düngung“ sprach. Neben den Handelsdüngern wurden die Wirtschaftsdünger besprochen, außer auf den Stallmist wurde auf einen guten Kompost der größte Wert gelegt und auf die Grününgung empfohlen hingewiesen. Der Redner verwies ferner auf die Notwendigkeit einer mehrfachen Bearbeitung der Weinbergsböden den Vörsug zu geben, wie auch einem mehr flacheren Nigolen von Neuanlagen.

Diesem Vortrage schloß sich, auch infolge der bisher in manchen Punkten stark gegensätzlichen Anschauungen, eine lebhaft ausgeführte Diskussion an, die in folgendem ihren Niederschlag fand: Die Befahrung der Tanwurzeln, namentlich bei gepflanzten Reben, ist weder möglich noch notwendig; die Unterjochung der Weinbergsböden ist dringendes Bedürfnis; mit Rücksicht auf die im Lande vorhandenen zahlreichen Rebsorten ist aber Vorsicht geboten, um nicht zu Fehlfrüchten zu kommen; das Weinbauinstitut beschäftigt sich mit entsprechenden Vorarbeiten. In jetziger Zeit eine besondere Zentralstelle für Bodenuntersuchung zu schaffen, wird sich nicht ermöglichen lassen. Die Gründung einer neuen Rebenbau- und Weinbauakademie durch Beeinträchtigung einer neuzeitlichen Schulungsanstalt auf höheren Schulen ist zu vermeiden. Mit der bisherigen Art des Nigolens hätte man im Lande im allgemeinen günstige Erfahrungen gesammelt. Die übrigen lehrreichen Ausführungen des Redners waren geeignet, weiter überprüft und durchdacht zu werden, um mit der Zeit vielleicht zu einer sachgemäßen und lohnenden Ernährung der Rebe wie auch zu einer Verbilligung der Neuanlagen und Betriebskosten zu kommen.

Erörtert wurden noch Fragen der Rebsprünge und der Preise der Schädlingbekämpfungsmittel. Im April findet wiederum eine Betriebsleiterversammlung statt.

Die Urteilsbegründung im Falle Eckert

In der ausführlichen Begründung der Dienstentlassung des Pfarrers Eckert heißt es u. a.:

Von einem Geistlichen sei zu verlangen, daß er in einer Gemeinschaft, welcher er außerhalb der Kirche angehört, einen Kampf gegen Religion und Kirche nicht stillschweigend duldet, sondern mit allen Mitteln Kraft seines Berufes gegen religions- und kirchenfeindliche Bestrebungen auftritt, wenn er kraft seiner Stellung innerhalb dieser Gemeinschaft dazu in der Lage ist. Das Dienstgericht will damit nicht sagen, daß der politisch auftretende Geistliche die Religion in den Parteikampf hineinziehen soll. Wo es aber zum Propagandapunkt einer Partei gehört, Religion und Kirche zu bekämpfen, und diese Absicht agitatorisch verwirklicht werde, da sei es Aufgabe des zu dieser Partei sich zählenden Geistlichen, wenn er für sie verbend in der Öffentlichkeit auftritt, gegen diese Verletzung sich zu wenden und den Mut zu zeigen, für die Belange der Kirche innerhalb der Partei einzutreten und sich der Angriffe gegen sie zu erwehren.

In der Begründung wird hervorgehoben, daß Pfarrer Eckert der kommunistischen Partei gegenüber nach seiner eigenen Angabe in der dienstgerichtlichen Verhandlung das Versprechen abgegeben hat, als Kommunist keine christliche Propaganda zu treiben. Unter den obwaltenden Verhältnissen sei ein Dienstverhältnis zwischen Eckert und der badischen Landeskirche in irgendeiner Form nicht aufrecht zu erhalten gewesen.

Der Karlsruher evangelische Pfarrer Kappes, der in der Bewegung der religiösen Sozialisten führend ist, hat eine Warnung der evangelischen Kirchenbehörde erhalten, weil er in öffentlichen Versammlungen mit aller Schärfe gegen die Kirchenregierung Stellung genommen hat. Seine Parteitüchtigkeit richtete sich gegen die Leitung der Mannheimer Pfarrstelle, die bisher der aus der Landeskirche ausgeschlossene Kommunist Eckert innehatte, und die nunmehr mit einem positiven Pfarrer besetzt worden ist.

Ein Hindenburg-Ausschuß in Konstanz

In einer Sitzung am Montagabend wurde in Konstanz die Gründung eines Hindenburg-Ausschusses beschlossen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Oberbürgermeister Dr. Moritz, zum 2. Vorsitzenden Kommerzienrat Dr. Stiegeler berufen. Als Geschäftsführer wurde der 1. Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsbundes Konstanz, Stadtratsmitglied Siedel, bestimmt, dem ein engerer Ausschuß zur Seite steht. Geplant ist der Erlaß eines Aufrufes und eine große Kundgebung.

Waagen aller Art liefert:
Friedrich Lang, Waagenfabrik, Stuttgart-Cannstatt 3

Seitagsrückfahrlasten vom 23. März bis 4. April

Ermäßigte Rundreisetarten in Südwestdeutschland

Ähnlich wie beim vergangenen Weihnachtsfest beabsichtigt die Deutsche Reichsbahn auch zu Ostern Rückfahrlasten auszugeben. Die Benutzung der Seitagsrückfahrlasten soll diesmal auf sämtliche Verkehrsverbindungen innerhalb des Reichsbahnbereichs ausgedehnt werden, also nicht nur solche Stationen erfassen, für die Sonntagsrückfahrlasten vorgesehen sind. Um das umständliche Lösen von Anschlusskarten zu vermeiden, werden für solche Verbindungen, die in den Festtagen viel benutzt werden, von vornherein feste Karten auszugeben werden. Für alle übrigen Verbindungen werden Blankofahrtkarten zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch notwendig, in solchen Fällen rechtzeitig, spätestens am zweiten Tage vor Antritt der Fahrt, die Blankofahrtkarten bei den Fahrkartenausgaben oder MRM-Stellen zu lösen oder zu bestellen.

Die Seitagsrückfahrlasten gelten vom 23. März bis zum 4. April d. J., und zwar zur Einfahrt an allen Tagen vom 23. März bis 28. März, und zur Rückfahrt an allen Tagen vom 24. März, 12 Uhr, bis 4. April. Die Rückfahrt muß spätestens am 4. April, 24 Uhr, beendet sein. D., FD- und FFD-Züge sind gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlags für die Benutzer der Seitagsrückfahrlasten frei gegeben.

Für Rundfahrten in Südwestdeutschland sei besonders auf die um 25 Prozent ermäßigten Rundreisetarten hingewiesen. Ein Verzeichnis der billigen Rundreisetarten ist durch den Badischen Verkehrsverband Karlsruhe kostenlos erhältlich.

Aus der Landeshauptstadt

Geheimrat Brambach †. Im hohen Alter von 90 Jahren ist in Karlsruhe der frühere verdienstvolle Leiter der damaligen Hof- und Landesbibliothek Geh. Rat Dr. Wilhelm Brambach gestorben. Er war von 1866 bis 1872 Philosophieprofessor an der Universität Freiburg und kam dann an die Landesbibliothek in Karlsruhe, wo er Vorstand des Münzkabinetts wurde.

Sachbeschädigung. Vergangene Nacht wurden mehrere Gebäude im Stadtteil Daxlanden von bis jetzt noch unbekanntem Täter mit kommunistischen Wahlschriften beschmieret und beschädigt. Die polizeilichen Ermittlungen sind im Gange.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen: Das kontinentale Hochdruckgebiet, das unsere Bitterung seit längerer Zeit beherrscht, ist jetzt soweit nach Osten zurückgewichen, daß die im Südwesten Europas liegende Zyklone ihren Wirkungsbereich seit gestern noch weiter nach Mitteleuropa ausdehnen konnte. Sie ist inzwischen so stark verflacht, daß eine ausgeprägte Verschlechterung des Wetters bei uns vorerst noch nicht zu erwarten ist. Insbesondere stehen auch morgen noch keine Niederschläge bevor. **Vorausgabe:** Zeitweise leicht bewölkt, sonst keine Änderung.

Wasserstände: Balzshut 151 minus 3, Basel 62 minus 4, Schusterinsel 5 minus 1, Rehl 144 minus 2, Maxau 903 minus 3, Mannheim 169 unv., Caub fehl.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahlen. Das Ministerium des Innern hat dem Einspruch der feinerzeit von der Staatsaufsichtsbehörde ausgeschlossenen Gemeinderäte und Bürgerausschussmitglieder von **Herbolzheim** stattgegeben, so daß diese nunmehr wieder ihr Amt versehen dürfen. Der dritte Wahlgang für den Bürgermeisterposten ist bis auf weiteres verschoben worden. In **Kappel a. Rh.** verlief die Bürgermeisterwahl ergebnislos, da keiner der vier Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl auf sich vereinen konnte.

Weitere Preisermäßigungen bei der DGG. Auf die Vorstellungen der Bürgermeisterämter der an der Autobuslinie **Mannheim-Schriesheim** gelegenen Gemeinden hat die Ober-rheinische Eisenbahngesellschaft außer der Ermäßigung der Fahrpreise für den Berufsverkehr weitere Vergünstigungen eingeräumt.

Landtagsabgeordnete beim Seibelsberger Oberbürgermeister. Am Samstag hatte Oberbürgermeister Dr. Reinhaus die Seibelsberger Abgeordneten des badischen Landtags zu einer Besprechung zu sich gebeten. Der Oberbürgermeister gab ihnen genaue Aufschlüsse über die schwierige finanzielle Lage der Stadt und über das Verschlechten der städtischen Finanzen mit der Reichs- und Landespolitik. Er machte ihnen Angaben, auf welchen Gebieten eventuelle Möglichkeiten zu einer Erleichterung beständen und bat sie, bei der badischen Regierung in diesem Sinn auch ihrerseits vorstellig zu werden.

Girschhorn erhält Umgehungsstraße. Der Gemeinderat Girschhorn stimmte dem sehr umstrittenen Projekt einer Umgehungsstraße zu. Bei diesen Arbeiten sollen hauptsächlich ortsanfällige Erwerbslose beschäftigt werden, um so den Wohlfahrtsrat zu entlasten.

Die Tarifsenkung in Weinhelm. Bekanntlich konnte in Weinhelm über die vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Tarifsenkung der städtischen Werke keine Einigung erzielt werden, weil der Stadtrat über die vorgeschlagenen Sätze weit hinausgehen wollte, was eine Gefährdung der von den Werkstätten an die Stadtkasse jeweils abgeführten und im Voranschlag berücksichtigten Überschüsse zur Folge gehabt hätte. Die Vorlage ging deshalb an den Reichskommissar für die Preisüberwachung. Dr. Gorbeler hat nunmehr sein Urteil nach den Vorschlägen des Oberbürgermeisters gefällt, so daß die bekannten Senkungen rückwirkend vom 1. Januar ab in Kraft treten können.

Aus dem Gemeinderat Eberbach. Ein Grundstückskauf mit der Gemeinde Rodenan, der anlässlich der Herrichtung der Badestelle in der Au erforderlich wurde, wird genehmigt. Bezüglich des Nachlasses von Oberrealschulgeld wird beschlossen, daß auch schon in der Sexta qualifizierten Schülern Schulgeldermäßigung gegeben wird. Die Stadtkasse Eberbach wird in Zukunft die Prüfung der Stadtrechnung durch den Revisionsverband bei dem Badischen Sparkasten- und Giroverband in Mannheim durchführen lassen.

Sonntagsruhe auch bei den Friseur. Der Bezirksrat **Kastatt** hat den Antrag der Friseur- und Haarformier-Zunftung Baden-Baden auf Offenhaltung ihrer Geschäfte an Sonn- und Feiertagen, wobei die Angestellten beschäftigt werden sollten, nach längerer Verhandlung abgelehnt.

Der **Bürgerausschuß Freiburg** erledigte am Dienstag eine Tagesordnung von acht Punkten. Die wichtigsten davon waren die Genehmigung einer Beihilfe von 10 000 M an die Winterhilfsgesellschaft von Freiburg, die nach einer lebhaften Debatte, in der besonders die Kommunisten Angriffe gegen die Winterhilfsgesellschaft richteten, angenommen wurde. Ebenfalls nach einer längeren und sehr bewegten Diskussion gelangte die neue Besoldungsordnung für Beamte mit sehr knapper Stimmenmehrheit zur Annahme. Einen umfangreichen Verlauf nahm die Ansprache über die Erweiterung des Faulerbades, gegen die zugunsten eines Strandbades an der oberen Dreifam sich viele Stadtbewohner wandten. Die stadttraktliche Vorlage wurde nach längerer Debatte doch noch angenommen. Im Verlaufe der weiteren Sitzung kam die Vorlage über Ermäßigung der Müll-, Kanal- und Straßenreinigungszugaben, die Ermäßigung der Glas- und Strohpreise und der Straßenbahnfahrkarte ebenfalls zur Annahme.

